

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind hat sich bei uns für eine Live-Rollenspiel Veranstaltung angemeldet. Damit die Teilnahme ermöglicht werden kann, benötigen wir von Ihnen eine Erklärung, dass es mit Ihrer Zustimmung geschieht, wenn sich Ihr Kind auf unserer Veranstaltung aufhält. Ebenfalls brauchen wir von Ihnen eine Übertragung der Aufsichtspflicht für die Dauer der Veranstaltung an eine volljährige Person, die Sie kennen und die in der Lage ist, diese Aufsichtspflicht auch durch zu führen.



## Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz. Die Vereinbarung formuliert ebenfalls Auszüge aus §2-10 Jugendschutzgesetz.

### *Ich/Wir, die Personensorgeberechtigte(n) (Eltern oder Vormund)*

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße / Wohnort:

Telefon:

### *übertrage(n) hiermit die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht*

für unseren Sohn / unsere Tochter :

Name:

Vorname:

für die Illusion-Larp e.V. Veranstaltung

von

bis

auf folgende, auf der Veranstaltung anwesende, volljährige Person (Begleitperson):

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße / Wohnort:

Telefon:

## **Einverständniserklärung des/r Personensorgeberechtigte(n):**

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber unserem Sohn / unserer Tochter wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich des Jugendschutzes). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

**Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die oben genannte Veranstaltung besucht wird.**

Wir sind uns der Natur der Veranstaltung bewusst. Insbesondere die Gefahren dieser Veranstaltungsart sind uns bekannt, beispielsweise Kämpfe mit Polsterwaffen, Unfälle im Gelände, Kontakt mit Brennnesseln, Insektenstiche, usw., für die der Veranstalter keine Haftung übernimmt. Da die Veranstaltung in der Natur stattfindet, gibt es einige besondere Gefahrenstellen (offenes Lagerfeuer, Weiher, Flüsse, Böschungen usw.). Vor der Veranstaltung kommt der Veranstalter seiner Sorgfaltspflicht nach, indem er die Begleitperson über diese Stellen detailliert informiert. Hierfür hat sich die Begleitperson beim Check-In zu melden.

Wir, die Personensorgeberechtigte(n) versichern, dass wir für die Dauer der Veranstaltung im Falle eines medizinischen Notfalls erreichbar sind. Dies gilt auch für den etwaigen Ausschluss unseres Kindes von der Veranstaltung wegen Verstoßes gegen die ATB oder ausdrücklichen Anweisungen des Veranstalters. In diesem Fall werde wir unser Kind von der Veranstaltung abholen.

Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer zu erreichen.

Einige Inhalte der Veranstaltung werden von Seiten des Veranstalters erst ab 18 Jahren freigegeben. Hierzu zählen insbesondere Schlachten und nicht jugendfreie Plots. Die Begleitperson trägt dafür Sorge, dass die zu beaufsichtigende Person sich von diesen Inhalten fern hält. Die Spielleitung ist bei Plots vorab zu fragen, ob diese jugendfrei sind. Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Teilnahme an allen kämpferischen Handlungen untersagt. **Jugendlichen ab 16 Jahren ist die Teilnahme an allen Schlachten untersagt.** Nicht in jedem Lager ist die Teilnahme mit Kindern und Jugendlichen erlaubt. Die Altersfreigabe der einzelnen Lager ist bei deren Besuch einzuhalten.

Hinweise: Die Bescheinigung ist nur für die jeweiligen Veranstaltung gültig. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit muss eine Kopie des Ausweis des / der Personensorgeberechtigte(n) mitgeführt werden. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in der Nähe des Jugendlichen sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen erwirbt und zu sich nimmt. Ebenso trägt die Begleitperson die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendschutz eingehalten wird z.B. gilt für den Aufenthalt in der Stadt und den Gastronomiebereich folgende Regelung:

Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt bis 22:00 Uhr, Jugendlichen unter 16 Jahren bis 23:00 Uhr und Jugendlichen unter 18 Jahren bis 24:00 Uhr gestattet. Beim Besuch der Stadt und des Gastronomiebereichs müssen die Begleitperson immer mit anwesend und greifbar sein.

**Der Veranstalter behält sich vor, die Begleitperson und seine zu beaufsichtigende Person bei Verstoß gegen diese Vereinbarung von der Veranstaltung zu verweisen.**

---

Ort, Datum (Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Ich bin bereit, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen, sowie die oben beschrieben Einschränkungen des Veranstalters umzusetzen.

---

Ort, Datum (Unterschrift der beauftragten Person)

Wichtig: Senden Sie uns diese Vereinbarung bitte vorab zu. Die Buchung ihres Kindes wird erst mit Eingang dieser Vereinbarung gültig und bestätigt. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

**Nur gültig für Personen ab 16 Jahren.**